



Corona-Schutzmaßnahmen-Konzept für Heimabende der Pfadfindergruppe Wien 8

Gültig ab: **Mo, 13.12.2021** (bis auf Widerruf; der Gruppenleitung und dem Elternrat steht es frei gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen)

Gültig am Standort: Pfadfinderheim & Pfarrwiese, Galvanigasse 3-5, 1210 Wien

Covid Beauftragte der Gruppe 8: Gruppenleitung+ ERO

1. Schulung der Mitarbeiter*innen
2. Spezifische Hygienemaßnahmen,
 - a. Persönliche Hygiene
 - b. Nutzung sanitärer Einrichtungen,
 - c. Umgang mit Material und Lebensmitteln innerhalb eines Heimabends
 - d. Verhalten am Standort
 - e. Verlassen des Standortes
3. Organisatorisches
 - a. Teilnahme an Heimabenden
 - b. Ausnahmeregelungen
4. Verhalten beim Auftreten von Krankheitssymptomen und SARS-CoV-2-Infektion
5. Kenntnisnahme des Covid-Konzeptes

Dieses Präventionskonzept beruht auf den Grundlagen des "Leitfaden für außerschulische Jugendarbeit und Feriencamps" vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend und orientiert sich an der aktuellen Fassung des Gesetzestextes „**6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 6. COVID-19-SchuMaV**“ auch „**Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden**“ vom **10.12.2021**.

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_537/BGBLA_2021_II_537.html)

1. Schulung der Mitarbeiter*innen

Dieses Konzept wird den Leiter*innen der Gruppe vor dem Heimabend zur Verfügung gestellt und in den Stufen besprochen. Dabei wird speziell auf die notwendigen Maßnahmen Augenmerk gelegt, typische Symptome hervorgehoben und das Vorgehen bei Verdachtsfällen definiert. Die Eltern werden von den Stufenleitern*innen über das Konzept und die darin enthaltenden Regelungen zum Heimabendbetrieb in Kenntnis gesetzt.

2. Spezifisches Hygienekonzept

a. Persönliche Hygiene:

- Vor jedem Heimabend hat jede/r Teilnehmer*in (Kinder/Jugendliche, Leiter*innen, sonstige Anwesende) sich die Hände zu waschen, Ort dafür ist das sogenannte „Wiesenklo“ beim Kindergarteneingang.
- Im Heim stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung, jede/r Teilnehmer*in desinfiziert sich zumindest zu Beginn des Heimabends die Hände für 30sec. Bei potentieller Kontamination (Spiele, geteilte Gegenstände) auch mehrmals.

b. Nutzung sanitärer Einrichtungen:

- Geteilte Sanitäranlagen („Wiesenklo“, Pfarrsaalklo) werden vor und nach dem Ha von einem/einer Leiter*in oder anderen Teilnehmer*in kontrolliert und mit Desinfektionstuch gereinigt.
- Jede*r Teilnehmer*in am Heimabend wird aufgefordert nach der Nutzung der Sanitäranlagen auf Hygiene zu achten.

c. Umgang mit Material und Lebensmitteln innerhalb eines Heimabends:

- Auf Körperkontakt wird soweit als möglich verzichtet, es kommt zu keinem klassischen Händeschütteln bei der Begrüßung und Verabschiedung, auch auf den Schlusskreis mit Händekontakt wird verzichtet.
- Im Großen und Ganzen wird das Teilen von Gegenständen auf das Notwendigste reduziert. Sollte es zu einem Teilen von allgemeinen Gegenständen kommen (Ballspiele, Knotenschnüre, Karten, ...), so wird der Gegenstand vor und nach Gebrauch desinfiziert. Hierfür stehen Flächendesinfektionsmittel im Heim zur Verfügung.
- Persönliche Gegenstände (Kugelschreiber, Handys, ...) sowie Nahrungsmittel und Getränke werden zu keinem Zeitpunkt geteilt.

d. Verhalten am Standort:

- Das Programm wird so ausgewählt, dass es im Freien stattfinden kann. Bei Schlechtwetter kann es spontan notwendig sein, den Heimabend in den Innenraum zu verlegen.
- Sollte es zu einem Heimabend im Innenraum kommen, so werden während der gesamten Zeit alle Räume, soweit möglich, gelüftet.
- Im Innenraum wird darauf geachtet, die Kinder und Jugendlichen in Kleingruppen zu unterteilen, welche räumlich soweit möglich getrennt sitzen. Hierfür stehen mehrere Räume und Sitzplätze zur Verfügung.

e. Verlassen des Standortes:

- Wenn im Rahmen des Programms das Gelände der Pfarre verlassen wird (zum Beispiel für Ortserkundungen, ...), so haben die Teilnehmer*innen zu fremden Personen den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand zu wahren.

3. Organisatorisches

a. Teilnahme an Heimabenden:

- Grundsätzlich gilt die Regelung, dass bis zu einer Anzahl an 25 Kindern und Jugendlichen 4 Leiter*innen (inklusive anderer Personen) im Heimabend anwesend sein dürfen solange es sich um eine Gruppe handelt.
- Wird die Anzahl von 25 Kindern und Jugendlichen überschritten oder die Gruppe bereits vor dem Heimabend geteilt so sind pro Untergruppe 4 Leiter*innen (oder andere Personen) möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Untergruppen keinen direkten Kontakt miteinander haben durch z.B.: räumliche Trennung, zeitliche Staffelung.
- Jede/r Teilnehmer*in (Kinder/Jugendliche, Leiter*innen, sonstige Anwesende) hat vor HA Beginn einen **gültigen, negativen PCR-Test** vorzulegen. Hierbei gilt für die Gültigkeit:
 - o Die PCR-Tests gelten 72h ab Abnahme der Probe.
 - o Die im Rahmen der Schultestungen erfolgten PCR-Testungen (Ninjapass) gelten ebenso für den Heimabend sofern sie nicht länger als 72h zurückliegen.
 - o Bei Vorliegen eines näheren Kontaktes mit einer Covid-erkrankten Person (=Teilnehmer*in ist K1- oder K2-Kontaktperson) darf auch bei gültigem, negativem PCR-Test nicht am Heimabend teilgenommen werden unabhängig von Impfung oder Genesung.
- Personen über 12 Jahren, die nicht an Schultestungen teilnehmen (Ninjapass) und weder geimpft noch genesen sind, sind allgemein vom Heimabend ausgeschlossen solange ein „Lockdown für Personen ohne 2G-Nachweis („Ungeimpfte“)" gilt. Maskenpflicht in Innenräumen: Von Kindern zwischen 6 und 12 Jahren ist ein MNS zu tragen, darüber muss eine FFP2-Maske getragen werden. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.

b. Ausnahmeregelungen:

- Sollte ein/eine Teilnehmer*in keinen aktuellen PCR-Test vorlegen können, so besteht in Ausnahmefällen(!) die Möglichkeit vor Ort einen, von einem/r Leiter*in mit Maske beaufsichtigten Antigen-Test (Nasen-Rachen- bzw. Nasenabstrich) durchzuführen oder einen im Rahmen der Schultestungen durchgeführten AG-Schnelltest als Ersatz für den PCR-Test vorzuweisen (Ninja-Pass). Bei Testung vor Ort ist die Teilnahme erst nach Bestätigung des negativen Ergebnisses erlaubt (15min. Auswertungszeit).
- Ist dies nicht möglich (kein Test im Heim, Kind verweigert, kein Ninja-Pass vorhanden...), so ist **in keinem Fall** eine Teilnahme am Heimabend möglich!
- In diesem Fall wird der/die Teilnehmer*in:
 - o Über 16: gebeten den Heimabend selbstständig zu verlassen
 - o Unter 16: Am Standort von der Gruppe isoliert bis mit den Erziehungsberechtigten geklärt ist ob der/die Teilnehmer*in den Heimweg selbstständig antritt oder er/sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird.
- Die **Biberstufe** ist vom "Testen vor Ort" ausgenommen, hier gilt nur der gültige PCR-Test oder ggf. ein Ninjapass falls vorhanden.
- Es wird in jedem Heimabend eine Anwesenheitsliste geführt, um das „Contact-Tracing“ zu vereinfachen in der auch eingetragen wird ob ein gültiger PCR-Test vorgewiesen wurde.

4. Verhalten beim Auftreten von Krankheitssymptomen und SARS-CoV-2-Infektion

- Als **Krankheitssymptome** gelten insb.: **Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden sowie Geruchs- oder Geschmacksverlust, Gliederschmerzen und Halsschmerzen.**
- Sollte eine Person im Rahmen des Heimabends verstärkt Krankheitssymptome zeigen oder mit Symptomen an den Standort des Heimabends gekommen sein so wird der/die Teilnehmer*in:
 - o Über 16: gebeten den Heimabend selbstständig zu verlassen und die Symptome mittels PCR-Test bzw. mit einem Arzt abzuklären.
 - o Unter 16: Am Standort von der Gruppe isoliert bis mit den Erziehungsberechtigten geklärt ist ob der/die Teilnehmer*in den Heimweg selbstständig antritt oder er/sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Zudem gilt ab dann FFP2-Maskenpflicht für diese Person. Es wird um eine PCR-Testung bzw. Abklärung mit einem Arzt gebeten.
- Wird ein/eine Teilnehmer*in im Zuge eines AG-Test vor Ort positiv getestet so wird diese/r wenn,
 - o Über 16: gebeten den schnellstmöglichen Heimweg anzutreten, sich mit der Gesundheitsbehörde in Kontakt zu setzen und das AG-Test-Ergebnis mittels PCR-Test abzuklären.
 - o Unter 16: Am Standort mit FFP2-Maske von der Gruppe isoliert bis mit den Erziehungsberechtigten geklärt ist ob der/die Teilnehmer*in den Heimweg selbstständig antreten kann oder er/sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden muss (wenn Wohnort in Gehweite eventuell selbstständig). Die Erziehungsberechtigten müssen einen PCR-Test veranlassen und sich mit der Gesundheitsbehörde in Kontakt setzen.
- In beiden Fällen muss das zuständige Stufenteam bzw. die Gruppenleitung oder der Elternratsobmann über das weitere Ergebnis informiert werden um mögliche Kontaktpersonen bekannt geben zu können.
- Wird bis 3 Tage nach einem Heimabendbesuch eine Covid-Erkrankung eines/r Teilnehmers*in mittels PCR-bestätigt muss dies von den Erziehungsberechtigten an das Stufenteam gemeldet werden.

- Die Stufenleiter*innen gehen danach wie folgt vor:
 - Die Gruppenleitung und der ERO wird über die Situation informiert.
 - Die Erziehungsberechtigten der Kontaktpersonen, bzw. über 16 Jahren die Kontaktpersonen selbst, werden informiert, dass eventuell eine Datenweitergabe an das Contact-Tracing erfolgen kann und gebeten sich testen zu lassen.
 - Die Landesleitung wird von der Gruppenleitung über die Situation informiert.

5. Zur Kenntnisnahme:

Ich, _____, habe die Informationen zum Corona Präventionskonzept gelesen und verstanden.

Zusätzlich für Erziehungsberechtigte:

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind _____ nur gesund in den Heimabend kommt und ich im Falle einer Covid-Infektion nach einem Heimabendbesuch das Leitungsteam unverzüglich darüber informiere.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Ausnahmefall vor Ort mittels Antigentests getestet werden darf.

Nein, ich stimme dem nicht zu und bin mir der Konsequenzen bewusst.